

## GPR V.i.S.d.P. D. Staufer

### Inhalt:

#### Seite 1 - 5

#### Letzte Sitzung des I. Gesamtpersonalrats bei der Generalzolldirektion

Seite 1

Zum Sachstand zur aktuellen Lage der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Zollverwaltung ist folgendes festzuhalten:

Seite 2

Rekrutierung von Nachwuchskräften für den gehobenen Verwaltungsinformatikdienst des Bundes (VIT)

Seite 2

**Dienstvereinbarung über die flexible Arbeitszeit der hauptamtlich Lehrenden beim Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung der GZD (DV FlexA Lehre BWZ)**

Seite 3

**BDZ bewirkt nächste Runde zu Förderungsmöglichkeiten der Tarifbeschäftigten in der Zollverwaltung**

Seite 4

**Regelungen zur Entgeltberechnung bei Freistellung/Arbeitsbefreiung von Tarifbeschäftigten im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (COVID 19)**

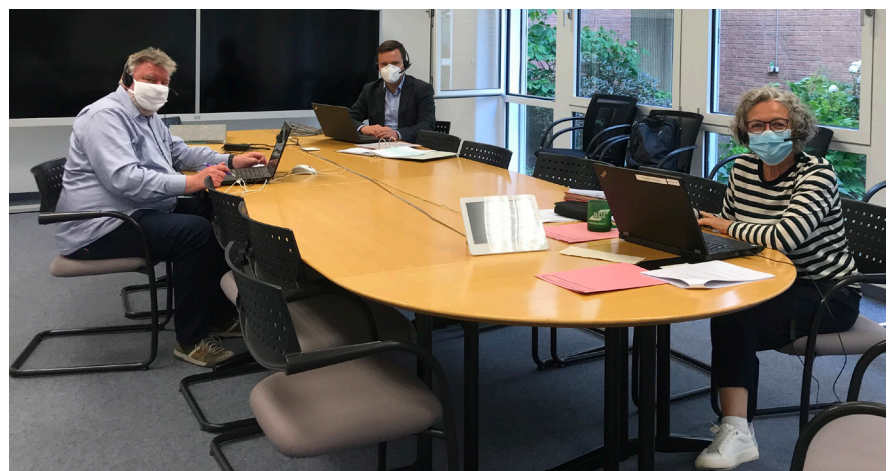
Seite 4

## Letzte Sitzung des I. Gesamtpersonalrats bei der Generalzolldirektion – Skype-Besprechung mit der Präsidentin der Generalzolldirektion Colette Hercher

Am 28. April 2020 fand die letzte Sitzung des I. GPR bei der GZD statt. Eigentlich hätte die Konstituierung der neu gewählten Personalratsgremien längst stattfinden sollen, die kontaktmindernden Beschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie haben jedoch dazu geführt, dass die neu gewählten Gremien sich bislang nicht konstituieren konnten. Daher führt der bisherige GPR die Amtsgeschäfte übergangsweise fort. Ein entsprechender Gesetzentwurf zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Personalvertretungen im Rahmen der Corona-Krise befindet sich der-

zeit im parlamentarischen Abstimmungsverfahren.

So kam es auch zu der Premiere, eine gemeinschaftliche Besprechung mit Präsidentin Colette Hercher in Form einer Skype-Besprechung abzuhalten. Neben den Teilnehmern der 53. Sitzung des GPR waren seitens der Generalzolldirektion Direktionspräsident Dr. Rolfink (DI), Leitender Regierungsdirektor Plötz (DI.B.12), Regierungsdirektor Schwedes (DI.A.12) sowie Oberregierungsrat Tetzlaff (DI.B.1112) zugegen.



Der GPR-Vorstand während seiner Sitzung: Berning, Liebel, Tegeler (von links; nicht im Bild: Staufer)

## Zum Sachstand zur aktuellen Lage der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Zollverwaltung ist folgendes festzuhalten:

Präsidentin Hercher führte aus, dass man sich in der Vergangenheit bereits bzgl. moderner Arbeitsmittel (SINA-Notebooks, Kommunikationssoftware Skype) innerhalb der Zollverwaltung – insbesondere in der Generalzolldirektion – gut ausgerichtet habe und somit durch die Ausschöpfung von alternierender Telearbeit / Mobiles Arbeiten angemessen auf die derzeitige Krisensituation reagieren könne. Präsidentin Hercher verwies zudem auf weitergehende Initiativen die u. a. darauf abzielen, die Möglichkeiten zur Nutzung des elektronischen Informationsaustausches, z.B. in der Direktion VIII, zeitnah zu ertüchtigen.

Infolge der Vorgaben der Bundesregierung habe man ganz umfassende Maßnahmen zur Kontaktminderung ergriffen und müsse sich mit einer Exit-Strategie, derzeit wohl gemerkt nur mit der Strategie für einen Exit befassen, so Präsidentin Hercher.

Parallel zur gemeinschaftlichen Besprechung lief die tägliche Pressekonzferenz des Robert Koch-In-

stituts, welche auch seitens der Leitungsebene der Generalzolldirektion regelmäßig verfolgt werde. Hinsichtlich eines Exits aus dem derzeit angepassten/ eingeschränkten Dienstbetrieb sicherte Präsidentin Hercher die Beteiligung der betroffenen Personalvertretungen zu.

Regierungsdirektor Schwedes verwies auf ein Meldeverfahren über das man täglich die Lagemeldungen aus der Fläche bekomme um im Bedarfsfall reagieren zu können – z.B. Verlagerung von Aufgaben. Bei den Meldungen innerhalb der Zollverwaltung unterscheide man hierbei in

- Infektionen insgesamt
- verordnete Quarantänefälle sowie
- freiwillige Quarantänefälle (Kontakt mit infizierten bzw. Personen in Quarantäne)

In allen vorgenannten Bereichen seien die Zahlen nach derzeitigem Stand rückläufig, so Schwedes. Der Verdacht, inwieweit Infektionen dienstlich bedingt gewesen seien, erhöhte sich innerhalb der Zollver-

waltung bei einer Dienststelle, bei der sich eine Zahl von sechs Personen evtl. im Dienst infiziert habe, so Schwedes.

Durch die Lockerungen der Bundesländer werden sich interessante Entwicklungen ergeben, die sich täglich ändern können. Es gelte aus den Beobachtungen die entsprechenden Schlüsse zu ziehen.

Zur Schutzausrüstung in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie innerhalb Zollverwaltung führte Oberregierungsrat Tetzlaff aus, dass die benötigte Schutzausrüstung stetig zur Verfügung gestellt werde. Bis dato seien zwei Lieferungen an die Ortsbehörden erfolgt. Die Bedarfe würden hierbei in Abstimmung mit den Ämtern gedeckt, so Tetzlaff.

Liebel hinterfragte die Fortgeltung der Verfügung der GZD vom 20. März 2020 (Maßnahmen aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus; Regelungen zum Dienstbetrieb). Man müsse die Lage bewerten und sehen, wann man die Verfügung in Teilen fortentwickeln werde.

## Zum Sachstand der Umsetzung des Wiedereinstiegs in die Präsenzlehre im Rahmen der fachtheoretischen Ausbildung im mittleren nichttechnischen Zolldienst (Abschlusslehrgang 2020) ist folgendes festzuhalten:

Die fachtheoretische Ausbildung im mittleren nichttechnischen Zolldienst wurde zwischenzeitlich zum 4. Mai 2020 in Form von Präsenzveranstaltungen wiederaufgenommen. Der GPR-Vorsitzende, Thomas Liebel, machte deutlich, dass der Gesundheitsschutz der Nachwuchskräfte und der Stammbeschäftigten gewährleistet werden muss und nicht verhandelbar

sei. Direktionspräsident Dr. Rolfink führte aus, dass man die Kontaktgruppe Corona der GZD um einen weiteren Bereich „Lehre“ erweitern werde.

Liebel bat die Vertreter der Kontaktgruppe Corona um beispielhafte Ausführungen zu Infektionsschutzmaßnahmen und insbesondere Verhaltensregeln sowie Hygienemaßnahmen – z. B. was ergriffen werde,

um die Ansammlung von Nachwuchskräften bei den Bildungsstandorten unter Berücksichtigung der erforderlichen Mindestabstände sicher gestalten zu können. Zur Gesamtgestaltung des Dienst- bzw. Lehrbetriebs an den Standorten führte Regierungsdirektor Schwedes aus, dass man u.a. folgende kontaktmindernden Maßnahmen ergreife:

- ausreichender Abstand in den Lehrsälen durch Bestuhlung und kleinere Anzahl von Gruppen,
- kontaktminderndes Essen (gestaffelte Zeiten bzgl. des Kantinenbesuchs, geführte Wege durch Abstandsmarkierungen),
- alle Beschäftigten erhalten ein Einzelzimmer,
- umfangreiche Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln
- kein Gruppensport
- persönliche Schutzausrüstung in Form von Mund-Naseschutzmasken in Bereichen, wo 1,5 Meter Abstand nicht eingehalten werden kann

Regierungsdirektor Schwedes

führte weiter aus, dass die Lage dynamisch bleibe und man die Situation stetig evaluieren werde. Ferner würden Krisenstäbe unter Einbindung der Personalvertretungen vor Ort eingerichtet werden, so Schwedes. Dadurch solle beurteilt werden, welche Lösungen gegriffen hätten bzw. welche weitergehende Handlungserfordernisse erforderlich seien.

Im Hinblick auf einen Lehrbetrieb auf Distanz verwies Liebel auf den Umstand, dass die technischen Möglichkeiten im Bereich der Ausbildung für den mittleren Zolldienst im Gegensatz zu denen im Bereich der Ausbildung für den gehobenen Dienst unbefriedigend seien.

Die Stabilität und die Performance der eingesetzten Lernplattform (BSCW-Server) müsse dringend fortentwickelt werden. Liebel bat darum, mit dem ITZ-Bund in Kontakt zu treten, um eine bestmögliche Situation schaffen zu können.

Zur Frage Liebels bzgl. der Vorgehensweise bei der Bildung von Auswahlkommissionen, mündlichen Prüfungen oder der Vorgehensweise für ähnliche Konstellationen in Zeiten von Corona führte Präsidentin Hercher aus, dass kontaktmindernde Maßnahmen die Zollverwaltung noch längere Zeit begleiten werden und man an deren Ausgestaltung für bestimmte Konstellationen arbeite.

## Dienstvereinbarung über die flexible Arbeitszeit der hauptamtlich Lehrenden beim Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung der GZD (DV FlexA Lehre BWZ)

Bereits im Rahmen einer seiner vorangegangenen Sitzungen, hat der BDZ-geführte GPR der DV FlexA Lehre BWZ (ohne Zollhundeschulen) zugestimmt. Der Abschluss einer entsprechenden Dienstvereinbarung war infolge der zum Jahreswechsel besiegelten Abkehr von der bisherigen Lehrdeputatsregelung erforderlich geworden.

Die Dienstvereinbarung wurde bereits unterzeichnet und tritt mit Wirkung vom 29. Juni 2020 in Kraft. Anders als bei der bisherigen Lehrdeputatsregelung handelt es sich bei der DV FlexA Lehre BWZ ausschließlich um eine Arbeitszeitregelung. Die Unterrichtsplanung der Lehrenden erfolgt künftig durch die DIX im Rahmen ihrer Prozess- und Ergebnisverantwortung. Der BDZ-Fraktion im GPR war hierbei ein besonderes Anliegen, eine gleichmäßige Auslastung der Lehrenden in den einschlägigen Bestimmungen der DV FlexA Lehre zu manifestieren. Ziel der Dienstverein-

barung ist die Flexibilisierung der Arbeitszeit bei uneingeschränkter Gewährleistung der Unterrichtsverpflichtung und Funktionsfähigkeit der Abteilung DIX.A (Lehre) des BWZ. Außerhalb ihrer festgesetzten Unterrichtsverpflichtung ist es den Lehrenden möglich, ihre dienstlichen Aufgaben im Rahmen des mobilen Arbeitens außerhalb der Dienststelle wahrzunehmen. Darüber hinaus können die Lehrenden im Abrechnungszeitraum bis zu 18 Tage für einen Zeitausgleich in Anspruch nehmen. Alle Lehrenden, welche in den Geltungsbereich der Dienstvereinbarung fallen, nehmen – anders als bisher – an der elektronischen Zeiterfassung teil. Mehrarbeit/ Überstunden gelten in folgenden Fällen als generell erteilt:

- für die Erteilung von Unterricht an bis zu vier Samstagen pro Jahr und
- für die Erteilung von dienstbegleitendem Freizeitsport (einschließlich der erforderlichen

Nachbereitung) an den Standorten Plessow und Sigmaringen bis längstens um 20:45 Uhr. Die Lehrdeputate der Lehrenden sind nach Inkrafttreten der DV FlexA Lehre BWZ abzurechnen, eine entsprechende Übergangsregelung wird mit Bekanntgabe der Dienstvereinbarung veröffentlicht und mit dem GPR abgestimmt.

Die BDZ-Fraktion im GPR hatte die Durchführung von Infoveranstaltungen für die Beschäftigten angeregt. Derartige Veranstaltungen können aufgrund der Herausforderungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verständlicherweise nicht durchgeführt werden. Alternativ ist daher beabsichtigt durch den Arbeitsbereich DI.B.12 sog. FAQ zur DV FlexA Lehre BWZ zu erarbeiten und im Mitarbeiterportal Zoll zu veröffentlichen. Die Dienstvereinbarung DV FlexA Lehre wird zeitnah durch die Generalzolldirektion bekanntgegeben.

## BDZ bewirkt nächste Runde zu Förderungsmöglichkeiten der Tarifbeschäftigten in der Zollverwaltung

Die BDZ-Fraktion im Gesamtpersonalrat bei der Generalzolldirektion (GPR) bewirkte vor etwa einem Jahr klarstellende Hinweise zur Ausschöpfung von Förderungsmöglichkeiten der Tarifbeschäftigten durch die Generalzolldirektion. Die damalige Verfügung vom 11. Februar 2019 –P 2000-2019.00001-DI.A.24 (201900037887) der Generalzolldirektion zielte darauf ab, dass der Generalzolldirektion die Förderung der Tarifbeschäftigten in der Zollverwaltung ein wichtiges Anliegen sei und von den darin insgesamt vier genannten Förderungsmöglichkeiten verstärkt Gebrauch gemacht werden sollte.

In einer der letzten Sitzungen des ersten GPR hatte die Tarifgruppensprecherin des GPR, Adelheid Tegeler (zugleich stellv. BDZ-Bundvorsitzende), im Rahmen einer gemeinschaftlichen Besprechung die Leitung der Generalzolldirektion um Darlegung der bislang ausgeschöpften Förderungsmöglichkeiten der Tarifbeschäftigten innerhalb der Generalzolldirektion gebeten. In der Gesamtbetrachtung konnte man feststellen, dass beispielsweise die gezielte Ausschreibung von Arbeitsplätzen für Tarifbeschäftigte besonders beansprucht wurde. Andere Förderungsmöglichkeiten, wie z. B. die Höhergruppierung von Tarifbeschäftigten unter Absehen einer Stellenausschreibung bedürfen wiederum einer gezielten Nachbesserung.

Die Generalzolldirektion griff die Initiative des GPR nunmehr mit Verfügung vom 9. April 2020 (gleicher Betreff) auf.

Hierzu ergingen folgende, klarstellende und ergänzende Hinweis an die personalführenden Stellen der Generalzolldirektion sowie die Ortsbehörden:

### Ziffer I

Ausschreibung von Arbeitsplätzen nur für Tarifbeschäftigte gem. Teil III Ziffer 2 der ARZV

Zum kontinuierlichen, verlässlichen Ausschreibungsgeschehen sind ab 2020 jährlich grundsätzlich folgende Ausschreibungstermine nur für Tarifbeschäftigte zu beachten:

1. Februar und 1. August  
Arbeitsplätze vergleichbar gD (E9b bis einschließlich E 12)

1. April und 1. Oktober  
Arbeitsplätze vergleichbar mD (E5 bis einschließlich E9a).

Neben den jetzt getrennt festgeschriebenen Terminen zur Ausschreibung liegt nun auch eine Berichtspflicht der jeweiligen Dienststellen/Arbeitsbereiche zur Begründung der „Nichtausschreibung“ vor.

### Ziffer II

Übertragung höherwertiger Aufgaben auf dem bestehenden Arbeits-

platz

Auf die Möglichkeit der Übertragung höherwertiger Aufgaben auf dem bestehenden Arbeitsplatz wurde erneut hingewiesen.

### Ziffer III

Diplom-Fernstudiengang „Verwaltungsmanagement“

Der zugewiesene Bedarf an Studienplätzen im Gegensatz zum letzten Jahr von fünf auf zehn Plätze erhöht.

### Ziffer IV

Leistungsbezogener Stufenaufstieg (§ 17 TVöD)

Dieser Teil der Förderung von Tarifbeschäftigten wurde bislang von den Vorgesetzten nur sehr selten in Erwägung gezogen. Eine Verkürzung der Stufenlaufzeit liegt im Ermessen des Arbeitgebers. Die Beurteilung der Leistung „als erheblich über dem Durchschnitt liegend“ ist Aufgabe der jeweiligen Führungskraft. Um der Führungskraft eine Orientierungshilfe an die Hand zu geben, wurden mit dieser Verfügung weitere Erklärungen und ein Praxisbeispiel dazu erstellt.

Die BDZ-geführte Tarifgruppe im GPR begrüßt diese Verfügung ausdrücklich und bittet auch die Personalvertretungen vor Ort verstärkt die vorgenannten Möglichkeiten zur Förderung der Tarifbeschäftigten zu hinterfragen und positiv zu begleiten.

## Regelungen zur Entgeltberechnung bei Freistellung/Arbeitsbefreiung von Tarifbeschäftigten im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (COVID 19)

Die Beschäftigten der Zollverwaltung mussten bislang keine finanziellen Einbußen aufgrund der gegenwärtigen Corona-Pandemie hinnehmen. Ausgenommen hier-

von ist der Beschäftigtenkreis der Berufskraftfahrerinnen und -kraftfahrer. Die finanzielle Abgeltung der Berufskraftfahrer/innen richtet sich nach dem Tarifvertrag für die

Kraftfahrer und Kraftfahrerinnen des Bundes (KraftfahrerTV Bund). Die im KraftfahrerTV Bund vorgesehene Bezahlung der Entgelte erfolgt aus den unterschiedlichen

Pauschalgruppen. Die jeweilige Pauschalgruppe richtet sich wiederum nach den geleisteten Stunden bzw. Fahrtzeiten der Kraftfahrer/innen und wird halbjährlich berechnet.

Die kontaktmindernden Maßnahmen aufgrund des Coronavirus hatten die Absage zahlreicher Präsenzveranstaltungen, Dienstbesprechungen und daraus resultierende Dienstreisen zur Folge. Somit kommt ein Großteil der Berufskraftfahrer/innen nur eingeschränkt zum Einsatz bzw. können derzeit nur eine geringe Fahrleistung erbringen. Daraus folgend

fallen sie mit ihrem Entgelt in eine niedrigere Pauschalgruppe und erhalten dementsprechend „unverschuldet“ ein geringeres Entgelt. Dies können teilweise finanzielle Einbußen bis zu 300 Euro monatlich sein.

Um diese Berufsgruppe zu unterstützen, ist die Tarifgruppensprecherin und stellvertretende Vorsitzende des GPR, Adelheid Tegeler (BDZ), die auch gleichzeitig in der Bundestarifkommission (BTK) vertreten ist, an den dbb beamtenbund und tarifunion herangetreten, mit der Bitte in dieser Angelegenheit beim BMI vorstellig zu werden.

Mit dem BMI Rundschreiben vom 23. April 2020 wurde dem Unterstützungsgesuch des BDZ Rechnung getragen.

Die Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer bleiben auch im zweiten Kalenderjahr 2020 der Pauschalgruppe zugeordnet, der sie nach § 5 KraftfahrerTV Bund im ersten Kalenderhalbjahr 2020 zugeordnet waren, und zwar unabhängig von der im ersten Kalenderhalbjahr 2020 geleisteten durchschnittlichen Monatsarbeitszeit. Die Regelungen des BMI-Rundschreibens gilt es nunmehr durch die Generalzolldirektion umzusetzen.